

An den  
Landrat des Landkreises Celle  
Klaus Wiswe  
Trift 26  
  
29221 Celle



Wathlingen, 08. Dezember 2020

Sehr geehrter Herr Landrat Wiswe,

im Rahmen der Finanzausschusssitzung werden wir nachfolgende Anträge stellen:

1. Der Kreistag beschließt, 5,0 Mio. Euro - entspricht 2/3 der Verbesserung im Ergebnishaushalt 2020 durch den höheren Bundeszuschuss im Bereich Kosten der Unterkunft (KdU) - an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden nach dem Verteiler der Kreisumlage auszuschütten.
2. Die Kreisumlage bleibt für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 bei einem Satz von 49,5 v.H. über alles. Für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 wird die Kreisumlage grundsätzlich stabil auf dem heutigen Niveau gehalten und nicht gesenkt.
3. Für die Haushaltsjahre 2021 bis 2024 ist beabsichtigt, anfallende Überschüsse im Ergebnishaushalt hälftig zwischen dem Landkreis und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zu teilen.
4. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, mit den Kommunen in einem Letter of intend den Inhalt des Beschlusses zu vereinbaren.

## **Begründung:**

Es ist keine Zeit für eine Kreisumlagensenkung, die bei einem erwarteten Defizit von rund 10 Millionen Euro im kommenden Jahr möglicherweise durch einen Nachtragshaushalt wieder zurückgenommen werden muss. Die Gruppe spricht sich daher dafür aus, die Kreisumlage für die kommenden 4 Jahre stabil zu halten, um dem Landkreis, aber auch den kreisangehörigen Städten und Gemeinden Sicherheit zu geben.

Die Kosten der Unterkunft werden vom Bund erstattet, um den Kommunen Entlastung zu geben. Diese Entlastung soll auch weitergegeben werden. Der weitergehende Überschuss versetzt den Landkreis in die Lage Investitionen gerade im Schulbereich zu finanzieren und die Kreditaufnahme zu verringern.

Vor diesem Hintergrund möchte die CDU-FDP-WG-UB-Gruppe im Celler Kreistag den zu erwartenden Gewinn von rund 15 Millionen Euro im Verhältnis Landkreis und kreisangehörige Kommunen 2/3 zu 1/3 teilen. Dies entspricht 5,0 Mio. Euro. Für den Kommunen im Celler Land bedeutet dies, dass alle an dem KdU-Ausgleich teilhaben, aber auch gleichzeitig Gewinne aus dem Ergebnishaushalt für die notwendigen Investitionen des Kreises verwandt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Torsten Harms  
Gruppensprecher